

I.  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di  
Bezirk München  
Fachbereich 12 - Handel  
z.Hd. Herrn Datz  
Schwanthalerstraße 64  
80336 München

Öffentliche Sicherheit

**Erlass einer Verordnung zur Ladenöffnung an den Marktsonntagen in Puchheim; Ihr Schreiben vom 29.12.2017 (Az. 8413.2.0281.2-Fei)**

Datum  
4. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Datz,

Aktenzeichen  
III / 1 – 132 le

Ihr Schreiben vom 29.12.2017, mit dem Sie sich nachdrücklich gegen den Erlass einer Verordnung zur Ladenöffnung an den Puchheimer Marktsonntagen aussprechen, haben wir erhalten und geprüft.

Bearbeiter/in  
Martin Lehner

Bevor wir im Einzelnen auf Ihre Einwände eingehen, möchten wir darauf hinweisen, dass wir selbstverständlich die „Puchheimer Situation“ – also die Ladenöffnung an den beiden traditionellen Marktsonntagen – im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung (BayVGH und BVerwG) überprüft haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass unsere Marktsonntage geradezu idealtypisch die Voraussetzungen für eine Ladenöffnung im vorgesehenen Umfang erfüllen.

Telefon  
089-80098-135

Telefax  
089-80098-222

E-Mail  
martin.lehner@puchheim.de

Zu Ihren angeführten Kritikpunkten:

1. unsere Marktsonntage sind objektiv keine „Alibi-Veranstaltungen“, die nur zum Schein die Voraussetzungen einer Ladenöffnung erfüllen sollen. Es handelt sich hier um die beiden traditionellen Marktsonntage, die seit über 30 Jahren durchgeführt werden (erst waren diese Märkte da, dann erst die Ladenöffnung am Sonntag).
2. Der Besucherzuspruch ergibt sich eindeutig aus dem Marktgeschehen selbst; die Ladenöffnung der Geschäfte im Marktumfeld wird nur untergeordnet und nebenher genutzt.  
Die Sonntagsmärkte werden im Zentrum der Stadt abgehalten, wobei in den beiden Straßen (Teile der Lochhauser und Allinger Straße einschließ-

Öffnungszeiten  
Mo, Di, Do und Fr  
7.30 bis 12.00 Uhr  
Dienstag  
14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
15.00 bis 18.30 Uhr

Bankverbindung  
Sparkasse Fürstenfeldbruck  
IBAN  
DE44 7005 3070 0003 5700 09  
BIC BYLADEM1FFB

Stadt Puchheim  
Poststraße 2  
82178 Puchheim  
www.puchheim.de

lich Grüner Markt) die Buden / Stände der Fieranten beidseitig aufgestellt sind. Auf eine Länge von insgesamt ca. 700 m stehen ca. 120 – 140 Buden bzw. Verkaufsstände. In der Gasse zwischen diesen Buden flanieren die Besucher – bei entsprechend gutem Wetter über den Tag verteilt Tausende.

Diese Märkte sind ein Anziehungspunkt für den gesamten Landkreis. Neben den Verkaufsständen werden sie auch durch Informationsstände sozialer Einrichtungen, von Vereinen, Feuerwehren und Polizei geprägt. Demgegenüber tritt die Öffnung der (kleinen) Ladengeschäfte sehr deutlich in den Hintergrund.

3. Aus den Ausführungen unter Nr. 2 lässt sich ableiten, dass die Ladenöffnung tatsächlich nur ein „Annex“ zu dem Marktgeschehen selbst ist. Es haben auch keine Läden mit umfangreichem Warenangebot geöffnet, sondern lediglich einige – überwiegend inhabergeführte – kleine Ladengeschäfte.
4. Der räumliche Bezug zwischen Marktgeschehen und geöffneten Läden ist gewährleistet. In der Verordnung wird die Möglichkeit der Ladenöffnung räumlich auf den unmittelbaren Marktbereich begrenzt.
5. Die Verkaufsfläche der geöffneten Läden ist deutlich kleiner als die Fläche des Marktgeschehens. Nicht alle betroffenen Läden haben tatsächlich geöffnet und die geöffneten Läden sind kleinere Ladengeschäfte. Die beiden betroffenen Straßen sind geprägt durch diese kleinen inhabergeführten Läden. Das einzige größere Geschäft (AEZ-Einkaufsmarkt) im Marktbereich öffnet generell nicht an den Marktsonntagen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen Ihre Bedenken etwas ausräumen konnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Lehner

II. zur Post: 04.01.2018 - le

III. z.V. (Sonntagsmärkte 2018)